Richtiger Umgang mit der Polizei

Mundhalten ist hier Gold wert



Manchmal ist Schweigen halt Gold. Gerade bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung und Strafdelikten am Steuer sollten Sie als Übeltäter daran denken. Die renommierten Verkehrsrechtsanwäl-

te Uwe Lenhart und Philip Wulf Leichthammer haben im Ratgeber "Verkehrsrecht" (Cornelsen-Verlag, 6,95 Euro) ein paar der wichtigsten Folgen unbedachter Äußerungen analysiert. Foto: Polizei



Das machen Sie

Rechtfertigung einer Geschwindigkeitsübertretung mit Zeitdruck.

Angabe, dass man ein Fahrzeug zur Tatzeit gefahren hat.

Bei Trunkenheitsfahrt Angabe, dass Alkoholaufnahme mehr als zwei Stunden vor Blutentnahme stattfand.

Angabe Sekundenschlaf, Übermüdung als Unfallursache.

Angabe körperlicher/geistiger Ausfall als Unfallursache.

Mitteilung über Einnahme von Medikamenten, die die Fahreignung beinträchtigen/ausschließen.

Angabe eines hohen Einkommens.

Angabe des Berufs bei Personen, die einer Dienst-, Standes- oder Staatsaufsicht unterliegen, z. B. als Beamter oder Arzt.

Das passiert

Verdopplung der Regelgeldbuße des Bußgeldkataloges wegen vorsätzlicher Begehung.

Einräumung der Fahreigenschaft, obwohl man ohne Fahrerbeschreibung gar nicht hätte überführt werden können.

Zur festgestellten Blutalkoholkonzentration (BAK) wird inzwischen abgebaute BAK hinzugerechnet, was zu einer höheren BAK führt, ab 1,6 Promille BAK Anordnung zur Medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU).

Verurteilung wegen Straßenverkehrsgefährdung, gegebenenfalls Entziehung der Fahrerlaubnis.

Anordnung zur MPU, ggf. Entziehung der Fahrerlaubnis.

Anordnung zur MPU, ggf. Entziehung der Fahrerlaubnis.

Hohe Geldstrafe, da einkommensabhängige Bemessung.

Mitteilung über Strafverfahren an Dienstvorgesetzten, Behördenleitung, Berufskammer etc., was zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führen kann.